

6/24

**ZÜRCHER
HANDELSKAMMER**

STIMME

DER WIRTSCHAFT



Kommentar der Präsidentin
**25 Jahre bilaterale Beziehungen
mit der EU – Wie weiter?**

Der bilaterale Weg zwischen der Schweiz und der EU jährt sich bereits zum 25. Mal. Diese sog. Bilateralen I wurden am 21. Mai 2000 vom Volk mit 67,2% Ja-Stimmen gutgeheissen und am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Sie ermöglichen heute der Schweizer Wirtschaft einen weitgehend ungehinderten Zugang zum EU-Binnenmarkt mit seinen mehr als 445 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten. Auch eine Umfrage von gfs.bern zeigt eine breite Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmberechtigten zu einem Verhandlungsmandat zu den Bilateralen III.

Die Schweiz ist umgeben von EU-Staaten und hat deshalb ein grosses Eigeninteresse, mit der EU in den für uns relevanten Bereichen eng zusammenzuarbeiten. Allein die Regionen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schweiz nehmen einen gewichtigen Stellenwert in unserem Aussenhandel ein. Gemessen am Handelsvolumen, sind Baden-Württemberg und Bayern wichtiger als China, unsere französischen Grenzregionen wichtiger als Japan und unsere italienischen Grenzregionen wichtiger als Indien.

Nach 25 Jahren brauchen die bestehenden Binnenmarktverträge Personenfreizügigkeit, Abbau technischer Handelshemmnisse, Landverkehr, Luftverkehr sowie Landwirtschaft längst ein Update. Ohne die Weiterentwicklung der

Verträge, würde der Zugang zum Binnenmarkt zunehmend erschwert bis verunmöglicht. Das Freihandelsabkommen von 1972 bietet diesen Zugang nicht und wäre allein keine Alternative. Die Leidtragenden wären in erster Linie die KMU, die sich keine eigene Präsenz in der EU leisten könnten.

Der Vorstand der Zürcher Handelskammer spricht sich für die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge auf der Basis des Verhandlungsmandats des Bundesrats vom 8. März 2024 aus. Die bestehenden Binnenmarktverträge sollen aktualisiert und neue sektoruelle Abkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit abgeschlossen werden. Im Mandat sind Ausnahmen zum Schutz der wesentlichen Interessen der Schweiz vorgesehen. Die aus den Bilateralen I bekannte Guillotine-Klausel entfällt. Das Paket beinhaltet auch die Teilnahme an EU-Programmen in den Bereichen Bildung und Forschung.

Die langfristige Sicherung der Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt ist entscheidend für die Schweizer Wirtschaft. Mit den Bilateralen III soll die Rechtssicherheit bei der Binnenmarktteilnahme langfristig gesichert werden. ▽

DR. KARIN LENZLINGER, PRÄSIDENTIN

Klare Positionen zur Gesundheitspolitik

Im Sorgenbarometer rangieren die Krankenkassenprämien ganz oben. Gleichzeitig sind die Schweizerinnen und Schweizer im weltweiten Vergleich sehr zufrieden mit der Qualität des Gesundheitswesens – zu Recht. Hohe Kosten belasten, hohe Qualität wird geschätzt: Das Spannungsfeld ist gross, entsprechend strittig ist die politische Debatte, wie ein Themenabend der Zürcher Handelskammer zur Prämien-Entlastungs-Initiative zeigte.

ANDREAS SCHÜRER

Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider brachte es auf den Punkt: «Das Gesundheitswesen ist kostbar und teuer.» Für die gute Gesundheit der Menschen sei es unentbehrlich und wertvoll – es koste aber auch viel. Wie hoch die Qualität des Schweizer Gesundheitswesens sei, attestiere unter anderem eine aktuelle OECD-Studie. Alle Menschen hätten Zugang zu Leistungen mit hoher Qualität, sagte die Gesundheitsministerin. Gleichzeitig rangierten die steigenden Krankenkassenprämien ganz oben im Sorgenbarometer.

Dieses Spannungsfeld skizzierte Bundesrätin Baume-Schneider im Forum St. Peter in ihrem einleitenden Referat am Themenabend der Zürcher Handelskammer (ZHK) zur Prämien-Entlastungs-Initiative der SP. Diese will festschreiben, dass die Belastung von Privathaushalten nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens beträgt. Für Gesprächsstoff war gesorgt. Vor und nach der Bundesrätin referierten ZHK-Präsidentin Karin Lenzlinger sowie in einem Podiumsgespräch die Nationalrätinnen Regine Sauter (FDP) und Mattea Meyer (SP), Nationalrat Thomas Aeschi (SVP) und Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds. Moderiert wurde die Diskussion von Peter Hartmeier.

Kosten sparen

Wie hoch die Qualität des Schweizer Gesundheitswesens tatsächlich ist, illustrierte eine rhetorische Frage der Bundesrätin. «In welchem Land wären Sie am liebsten Patientin oder Patient?», fragte sie – und antwortete gleich selbst, ohne eine Reaktion des Publikums abzuwarten: «Ich auch.»

Die sprichwörtliche hohe Qualität ist aber keine Selbstverständlichkeit, und sie hat ihren Preis. Die Alterung der Gesellschaft und der medizinische Fortschritt würden weitere Verteuerungen unumgänglich machen, mahnte Baume-Schneider.



Dr. Karin Lenzlinger (rechts), Präsidentin der ZHK, begrüsst Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider.

Umso wichtiger sei, da Kosten zu sparen, wo dies ohne Qualitätseinbussen machbar sei. Genau zu dieser entscheidenden Frage liefere die Prämien-Entlastungs-Initiative aber keine Antworten. Der Bundesrat lehne die Initiative ab. Sie setze keine Anreize, um Kosten zu sparen, widerspreche dem föderalistischen System der Schweiz, indem der Bund den Löwenanteil übernehmen müsse und die Kantone weitgehend aus der Verantwortung genommen würden, und sie führe zu immensen Mehrausgaben, die eine Steuererhöhung oder gewaltige Sparprogramme nötig machten. Viel gezielter sei der indirekte Gegenvorschlag, der bei einer Ablehnung der Initiative in Kraft trete. Auch er führe zu einer Ausweitung der Prämienverbilligungen, setze aber insbesondere den Kantonen Anreize zum Sparen.

Auch die zweite Gesundheitsvorlage, die am 9. Juni zur Abstimmung kommt, führt gemäss Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider in die falsche Richtung. Die Kostenbremse-Initiative will sicherstellen, dass die Gesundheitskosten nicht stärker wachsen als die Wirtschaft. Diese Verknüpfung sei viel zu einfach, sagte Baume-Schneider. «Symbolpolitik können wir uns nicht

leisten. Wir brauchen gezielte Massnahmen», meinte sie. Sparpotenzial sieht sie etwa im Vermeiden von Doppelspurigkeiten, im Verzicht auf medizinisch nicht nötige Eingriffe, der Stärkung der Grundversorgung, der Senkung gewisser Medikamentenpreise und der Förderung ambulanter Behandlungen mittels einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS), die das Parlament beschlossen hat, von linker Seite aber mit dem Referendum bekämpft wird. Baume-Schneider sagte: «Ich bin zuversichtlich, dass das Volk Ja sagen wird zu EFAS. Die Vorteile überwiegen eindeutig.»

Lebendige Debatte

Im Podiumsgespräch begründete SP-Nationalrätin Mattea Meyer die Initiative damit, dass sich die Prämienbelastung der privaten Haushalte in den letzten 20 Jahren verdoppelt habe. «Unsere Initiative schafft einen Deckel, denn so kann es nicht weiter gehen.» Zudem werde der Druck von den Privaten zu den Kantonen und dann zum Bund verschoben. Das sei richtig, denn diese könnten politisch handeln, im Gegensatz zu Privatpersonen, die ohnmächtig immer mehr zahlen müssten.

Dem widersprach SVP-Nationalrat Thomas Aeschi vehement. Er anerkenne zwar, dass die steigenden Kosten ein Problem seien, die Initiative sei aber der völlig falsche Lösungsweg. Sparsame Kantone würden besonders stark getroffen, die Initiative führe durch die Hintertüre einen zweiten nationalen Finanzausgleich ein. Insgesamt koste sie auf Dauer 2 bis 3 Mehrwertsteuerprozent, nachdem bereits die 13. AHV im Umfang von einem Mehrwertsteuerprozent nicht finanziert sei.

Die Krankenkassenprämien seien auch eine Steuer, sagte Gewerkschaftsbund-Chefökonom Daniel Lampart. Die regelmässigen Erhöhungen

der Krankenkassenprämien seien in der Summe die brutalste Steuererhöhung – sie betreffe den Mittelstand. Diese Besteuerung sei unfair, widerspreche dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sei volkswirtschaftlich unsinnig, da so auch viel Kaufkraft verloren gehe.

FDP-Nationalrätin Regine konterte, dass keinesfalls von einem asozialen Gesundheitswesen gesprochen werden könne. Im Gegenteil sei es eine grosse Errungenschaft, dass alle in diesem Land eine Krankenversicherung hätten und auch nicht in Risikogruppen unterteilt werden. Ein grosser Teil der Kosten werde zudem von der öffentlichen Hand finanziert, sprich über Steuern: «Das wirkt umverteilend und ist keineswegs asozial.»

Nicht länger am eigenen Ast sägen

Die Fronten waren verhärtet, die Konsensfindung nebulös, wie es selbst Daniel Lampart auf eine Frage aus dem Publikum beschrieb. Klar ist die Haltung der Zürcher Handelskammer, die Präsidentin Karin Lenzlinger zum Abschluss erläuterte. Auch für die ZHK sei ein qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen wichtig, betonte sie. Bezüglich der Prämien-Entlastungs-Initiative überwögen aber eindeutig die Nachteile. «Der Prämiendeckel müsste über höhere Steuern oder eine höhere Mehrwertsteuer finanziert werden», warnte Lenzlinger. Zudem würden Anreiz geschaffen, weniger zu arbeiten und Pensen zu reduzieren, um in den Genuss von Prämienverbilligungen zu kommen. Gefragt sei Problemlösung, nicht Umverteilung. Lenzlinger warnte: «Wir sägen immer intensiver und an verschiedenen Stellen am eigenen Ast.»



Kompetentes Podium zur Gesundheitspolitik (von links nach rechts): Thomas Aeschi (SVP), Regine Sauter (FDP), Moderator Peter Hartmeier, Mattea Meyer (SP) und Daniel Lampart (Schweizerischer Gewerkschaftsbund).

ZHK News

ABSTIMMEN NICHT VERGESSEN!

Am 9. Juni stehen die nächsten Abstimmungen an. Für eine nachhaltige und finanziell tragbare Politik empfiehlt die Zürcher Handelskammer (ZHK) ein Ja zum Stromgesetz und ein Nein zur Prämien-Entlastungs-Initiative.



Die Abstimmungen am 9. Juni rücken immer näher, und die Kampagnen der verschiedenen Lager versuchen nochmals alles, um ihre Basis zu mobilisieren. Auch für die ZHK ist es ein wichtiger Abstimmungssonntag, denn zwei der drei Vorlagen sind von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung.

Mit dem Stromgesetz die Versorgungssicherheit stärken

Mit dem Stromgesetz kommt eine Vorlage zur Stärkung der Versorgungssicherheit zur Abstimmung. Die Verwerfungen am Strommarkt als Folge des Kriegs in der Ukraine haben deutlich gezeigt, dass die Schweiz ein strukturelles Versorgungsproblem hat: Während im Sommer überschüssiger Strom exportiert wird, ist unser Land im Winter auf Importe angewiesen. Im Herbst 2023 hat das Parlament deshalb die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die inländische Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auszubauen. Das Gesetz schafft somit die Voraussetzung, um die Abhängigkeit der Schweiz von Importen insbesondere in den Wintermonaten zu reduzieren.

Nein zur teuren Prämien-Entlastungs-Initiative

Die Prämien-Entlastungs-Initiative sieht einen drastischen Ausbau der Prämienverbilligungen vor: Krankenkassenprämien sollen höchstens 10 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen.

Zwei Drittel der jährlichen Kosten von bis zu 12 Milliarden Franken soll der Bund tragen. Dies würde vor allem Menschen und Kantone mit niedrigen Gesundheitskosten benachteiligen, darunter Zürich: Weil mit der Initiative ein höherer Anteil der Verbilligung über den Bund zu finanzieren wäre, würden Kantone mit tiefen Gesundheitskosten andere querfinanzieren. Mit einem Nein zur Initiative kommt der indirekte Gegenvorschlag zum Zug. Dieser sieht zielgerichtete Entlastungen für Personen mit einem niedrigen Einkommen vor.

Die Zürcher Handelskammer empfiehlt deshalb am 9. Juni ein Ja zum Stromgesetz und ein Nein zur Prämien-Entlastungs-Initiative. ▽

DER KANTON ZÜRICH GERÄT INS HINTERTREFFEN

Im Steuerwettbewerb verliert der Kanton Zürich an Konkurrenzfähigkeit. Besonders gross ist der Handlungsbedarf bei den Unternehmenssteuern. Dies zeigt der Steuerbelastungsmonitor des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Economics AG.

Im nationalen Vergleich ist der Kanton Zürich bei der Unternehmensbesteuerung ins Hintertreffen geraten. Das ist alarmierend. Zürich hat seit 2006 12 Ränge verloren und bildet aktuell zusammen mit Bern das Schlusslicht. Der Regierungsrat verweist denn auch zu Recht darauf, dass der zweite Schritt der Steuervorlage 17 dringlich ist. Für die Zürcher Handelskammer geht der zweite Schritt der Steuervorlage 17 zwar in die richtige Richtung – er ist aber ungenügend. Es braucht eine weitergehende Senkung des Steuersatzes. Nach den rekordhohen Steuereinnahmen und den Überschüssen der vergangenen Jahre wäre eine solche Senkung nicht nur angezeigt, sondern auch verkraftbar. Mittelfristig muss das Ziel sein, dass der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich im vorderen Drittel platziert ist.

Handlungsbedarf auch bei den natürlichen Personen

Etwas besser sieht die Momentaufnahme auf den ersten Blick bei den natürlichen Personen aus. Im interkantonalen Vergleich rangiert Zürich laut dem Steuerbelastungsmonitor 2023 im vorderen Mittelfeld. Der Kanton Zürich und seine Gemeinden sind insbesondere für Steuerpflichtige mit einem Bruttoeinkommen zwischen 60'000 und 200'000 Franken attraktiv. Auf den zweiten Blick zeigt sich, dass indes auch bei den natürlichen

Personen Handlungsbedarf besteht. Die Attraktivität Zürichs nimmt für Personen mit grossen Vermögen und hohen Einkommen markant ab. Das ist gefährlich, wenn man bedenkt, dass Vermögende und Gutverdiener den Löwenanteil an die Steuereinnahmen beitragen.

Der Zürcher Steuerbelastungsmonitor erscheint seit 2007 und wird jedes Jahr von BAK Economics im Auftrag der Finanzdirektion verfasst. Der aktuellen Ausgabe des Monitors liegen die Daten des Jahres 2022 zugrunde.

VERNEHMLASSUNGSANTWORT ZUR WEISUNG «BEWERTUNG VON LIEGENSCHAFTEN UND DIE FESTSETZUNG DER EIGENMIETWERTE»

Der Regierungsrat hat am 8. Februar 2024 das Vernehmlassungsverfahren zur Weisung des Regierungsrats an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte eröffnet. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) hat sich im Zuge der Vernehmlassung kritisch zur Teilrevision geäussert.

Um was geht es?

Für die Veranlagung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften gilt seit 2009 eine Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden. Im Jahr 2020 haben sowohl das kantonale Verwaltungs- als auch das Steuerrekursgericht festgehalten, dass für eine Vielzahl von Liegenschaften im Kanton Zürich die festgelegten Vermögenssteuerwerte heute deutlich unter dem Verkehrswert lägen. Die Vermögenssteuerwerte seien daher nicht mehr bundesrechtskonform und müssten angepasst werden. Der Vorschlag des Regierungsrates liegt nun vor.

Einholung einer Zweitmeinung

Aus Sicht der ZHK ist zu bemängeln, dass für die Neubewertung sich der Regierungsrat einzig auf ein einzelnes Fachgutachten abgestützt hat. Für eine so einschneidende Anpassung, wie sie nun vorliegt, sollte der Regierungsrat zwingend eine Zweitmeinung einholen.

Verwendung der Mehreinnahmen

Bei der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer ist mit Mehreinnahmen von rund 90 Millionen Franken jährlich zu rechnen. Die ZHK fordert, dass diese Mittel gezielt und ausschliesslich an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zurückfliessen.

Härtefallregel

Die geplante Erhöhung der Eigenmietwerte gemäss dem Entwurf der Weisung bei Einfamilienhäusern beträgt im kantonalen Mittel um 11% und beim Stockwerkeigentum um 10%. Es ist deshalb davon auszugehen, dass manche Hauseigentümer ihren steuerlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnten. Sie sähen sich gezwungen, ihr Wohneigentum zu veräussern. Sollte der Eigenmietwert weiterhin Bestand haben, ist eine gesetzliche Regelung auf nationaler Ebene anzustreben, welche die Anwendung der Härtefallregelung auf kantonaler Stufe wieder zulässt.

Zwingender Einbezug der Bestandsmieten in das Berechnungsmodell

Mieterinnen und Mieter bezahlen heute eine tiefere Miete als damals. Die Bestandsmieten ohne Mieterwechsel gingen folglich zurück. Diese Entwicklung muss zwingend ebenfalls berücksichtigt werden.

www.zhk.ch ▾

BERICHT AUS DEM ZÜRCHER KANTONSRAT

Mit dem Spital Wetzikon und dem Kinderspital (Kispi) haben zwei bekannte Zürcher Institutionen den Regierungsrat um finanzielle Hilfe ersucht. Die Debatte dazu im Kantonsrat verlief wuchtig und hatte eine Flut von Vorstössen zur Folge.



Sitzung des Kantonsrats im Rathaus Hard

Um was geht es?

Zwei Zürcher Spitäler sind in akuter finanzieller Schieflage. Das Kispi muss vom Kanton mit insgesamt 135 Millionen Franken gestützt werden, wohingegen der Regierungsrat eine Anfrage des Spitals Wetzikon um 180 Millionen Franken Finanzhilfe ablehnte. Die linken Parteien haben die aktuelle Krise in der Zürcher Spitallandschaft zum Anlass genommen, drei Motionen einzureichen, welche das Gesundheitssystem des Kantons Zürich grundsätzlich verändern wollen. Eine Übersicht:

Motion 159/2024: Grundlagen für einen Zürcher Spitalverbund

Pia Ackermann (SP, Zürich) und Nicole Wyss (AL, Zürich) wollen den Regierungsrat beauftragen, die gesetzliche Grundlage für einen Zürcher Spitalverbund zu schaffen. Der Spitalverbund soll die Koordination im Rahmen der Spitalplanung übernehmen und die notwendige Menge der jeweiligen medizinischen Leistungsgruppen festlegen. Zudem wäre er auch gleichzeitig Aufsichtsinstanz über die Leistungserbringer und würde die Tarifverhandlungen durchführen.

Motion 160/2024: Kanton Zürich als Trägerin des Kinderspitals

Sibylle Marti (SP, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) sowie Nicole Wyss (AL, Zürich) möchten den Regierungsrat beauftragen, die notwendigen Verhandlungen aufzunehmen sowie rechtliche und finanzielle Massnahmen zu ergreifen, damit das Kinderspital Zürich in kantonale Trägerschaft übergehen kann.

Motion 168/2024: Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Krankenkasse durch den Kanton Zürich

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Brigitte Röösl (SP, Illnau-Effretikon) sowie Nicole Wyss (AL, Zürich) fordern den Regierungsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale, öffentlich-rechtliche Krankenkasse zu schaffen. Die Motionärinnen erhoffen sich, dass eine Krankenkasse, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert, zu relevanten Kosteneinsparungen im Gesundheitssystem beiträgt. Zudem soll eine kantonale Krankenkasse Transparenz schaffen und so die privaten Kassen ebenfalls zu erhöhter Transparenz zwingen.

Haben die Vorschläge eine Chance? Einschätzung der ZHK

Damit der Regierungsrat einen konkreten Umsetzungsvorschlag erarbeitet, müssen die Motionen zuerst von einer Mehrheit des Kantonsrats überwiesen werden. Grüne, SP und AL vereinen zusammen 60 der 180 Kantonsräte, mit der EVP kommen noch einmal 7 dazu. Entscheidend dürfte somit die Meinung der GLP mit ihren 23 Sitzen sowie die Anwesenheit der bürgerlichen Parteien am Tag der Abstimmung sein. Wie die bürgerlichen Parteien steht die Zürcher Handelskammer einer zunehmenden Verstaatlichung des Spitalwesens und demzufolge auch den drei Motionen ablehnend gegenüber. National sind bereits kostendämpfende Massnahmen wie zum Beispiel die Vorlage der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) aufgegleist – leider haben die Gewerkschaften dagegen das Referendum ergriffen.

www.zhk.ch ▼

FÜNF FRAGEN AN DR. MARKUS NEUHAUS, VIZEPRÄSIDENT ZHK, PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATES GALENICA AG



1. Mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU von 1972 wurden zwar Zölle abgebaut. Erst mit den Bilateralen I und II erhielt die Schweiz einen hindernisfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt. Was bringt das der Schweiz?

Die Schweiz profitiert in vielfältiger Weise vom bewährten Vertragswerk mit der EU. Ein diskriminierungsfreier Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit seinen über 500 Mio. Konsumentinnen und Konsumenten ist für viele Schweizer Unternehmen überlebenswichtig. Die zukünftigen Beziehungen der Schweiz zur EU sind deshalb aus Sicht unseres Wirtschaftsstandorts und demzufolge für viele Mitglieder der ZHK von grösster Bedeutung.

2. Am 18. März 2024 hat der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU über die Bilateralen III aufgenommen. Warum sollten die Bilateralen Verträge weiterentwickelt werden?

Ohne Anpassungen an den bestehenden Verträgen wird der Zugang zum EU-Binnenmarkt zunehmend erodieren. Wird das Abkommen zum Abbau technischer Handelshemmnisse nicht aktualisiert, verlieren künftig bis zu 60% der Schweizer Exportunternehmen die bisherige Teilnahme am EU-Binnenmarkt. Die Nichtzulassung von Schweizer Medizinalprodukten war nur ein Vorgeschmack. Als nächstes werden die Maschinen-, Bau- und Pharmaindustrie folgen. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Branchen für unseren Industriestandort dürfte der wirtschaftliche Schaden enorm sein.

3. Was ist der Unterschied zwischen dem Institutionellen Abkommen (InstA) und den Bilateralen III?

Die Bilateralen III bringen wesentliche Verbesserungen beim Lohnschutz und bei der dynamischen Rechtsübernahme sowie notwendige Präzisierungen bei der Streitbeilegung. Weiter wird das Daueraufenthaltsrecht auf Personen beschränkt, die erwerbstätig und nicht von der Sozialhilfe abhängig sind. Zudem entfällt die sogenannte Guillotineklausele. Dies bedeutet, dass bei einer Kündigung eines Abkommens der Bilateralen III nicht gleich alle anderen Abkommen dahinfallen. Es werden also wesentliche Fortschritte erzielt.

4. Kann die Schweiz nicht mit dem Freihandelsabkommen von 1972 leben? Braucht es die Bilateralen überhaupt?

Das Freihandelsabkommen mit der EU regelt den Abbau von Zöllen. Damit werden keine technischen Handelshemmnisse abgebaut, Luftverkehrsrechte sind darin nicht abgedeckt, Schweizer Firmen können nicht an öffentlichen Ausschreibungen in Gemeinden und Regionen innerhalb der EU teilnehmen. Das ist nur eine kleine Auswahl von Nachteilen.

5. Ist zu befürchten, dass die Bilateralen III zu mehr Zuwanderung führen werden?

Die Bilateralen III führen zu keiner erhöhten Einwanderung. Es gelten dieselben strengen Regeln wie heute. Der Bundesrat will zudem über Schutzklauseln verhandeln, um die Zuwanderung zu steuern.

www.zhk.ch ▼

Aktuelle Events

**06. JUNI
2024**

**Dialog-Apéro für Arbeitgebende:
Inklusion von Menschen mit
Behinderungen im Arbeitsmarkt**

**18. JUNI
2024**

**Frühstücks-Event
Wirtschaft@Wirtschaft zum
Thema Fachkräftemangel**

**26. JUNI
2024**

**Lunch-Talk mit S-GE zu
Business Opportunities in
Eastern & Southern Africa**

**02. JULI
2024**

**ZHK-Generalversammlung für
Mitglieder und geladene Gäste**

**09. JULI
2024**

**Bilaterale III – um was geht es und
was steht auf dem Spiel?**

**Abonnieren
Sie auch unseren
elektronischen
Newsletter unter:**

[www.zhk.ch/
newsletter](http://www.zhk.ch/newsletter)

Impressum

Die Zürcher Handelskammer vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen ihrer rund 1100 Mitglieder in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich seit 150 Jahren für liberale und wettbewerbliche Rahmenbedingungen für Unternehmen ein und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren.

Quellen

ZHK, Café Europe, rivedia.com

Zürcher Handelskammer

Löwenstrasse 11, Postfach,
8021 Zürich, zhk.ch

Direktion

+41 (0)44 217 40 50
direktion@zhk.ch

Beglaubigungen / Carnet ATA

+41 (0)44 217 40 40
beglaubigung@zhk.ch

Weitere Informationen sowie die Anmeldung für diese und andere ZHK- und Partner-Events finden Sie unter:

www.zhk.ch/events ▾

